



Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft
Association pour la formation professionnelle en assurance
Associazione per la formazione professionale nell'assicurazione

Ergänzende Bestimmungen

zur Zulassungsprüfung «Versicherungsvermittler/-in
VBV» im Rahmen der Übergangslösung für Innen-
dienst-Mitarbeitende



Autor VBV / AFA
Version 1.0
Datum 30. Juni 2024

Dieses Dokument ergänzt das [Prüfungsreglement](#) und die [Ausführungsbestimmungen](#) für die Prüfungen «Versicherungsvermittler/-in VBV» im Rahmen der Übergangslösung für Inendienst-Mitarbeitende gemäss Anhang 2 der Mindeststandards vom 3. Mai 2024.

I. Zulassungsprüfungen

1. Zulassungsprüfung für Personen der Kategorie B im Profil Allbranche

1.1. Prüfungstermine

Die Prüfungen finden im Zeitraum November 2024 bis Dezember 2025 statt.

1.2. Prüfungsform und Methode

In einer schriftlichen Online-Prüfung, die an festgelegten Standorten durchgeführt wird, werden mit Wissens- und Verständnisfragen die theoretische Kenntnisse geprüft.

1.3. Prüfungsdauer

120 Minuten

1.4. Prüfungsgegenstand

Die Prüfungsinhalte sind im [Lernzielkatalog](#) definiert.

1.5. Bewertung

Themengebiete:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Allgemeine Kenntnisse der Versicherungswirtschaft | 25 Punkte |
| 2. Rechtskenntnisse | 25 Punkte |
| 3. Fachkenntnisse | 50 Punkte |

Die Beurteilung der Prüfungsleistung erfolgt nach Art. 14 des [Prüfungsreglements](#), wonach 60 Punkte der Note 4 und damit einer genügenden Leistung entsprechen.

1.6. Prüfungsergebnis

Die Prüfungsergebnisse werden den Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb 14 Tagen mitgeteilt.

1.7. Zertifikate

Für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung wird das Zertifikat «Versicherungsvermittler/-in VBV, Profil Allbranche» vergeben.

2. Zulassungsprüfung für Personen der Kategorie B im Profil Nicht-Leben

2.1. Prüfungstermine

Die Prüfungen finden im Zeitraum November 2024 bis Dezember 2025 statt.

2.2. Prüfungsform und Methode

In einer schriftlichen Online-Prüfung, die an festgelegten Standorten durchgeführt wird, werden mit Wissens- und Verständnisfragen die theoretische Kenntnisse geprüft.

2.3. Prüfungsdauer

120 Minuten

2.4. Prüfungsgegenstand

Die Prüfungsinhalte sind im [Lernzielkatalog](#) definiert. Nicht Gegenstand der Prüfung sind die Prüfungsinhalte im Themengebiet der «Personen- und Sozialversicherungen für private Haushalte und Gewerbe»

2.5. Bewertung

Themengebiete:

1. Allgemeine Kenntnisse der Versicherungswirtschaft	25 Punkte
2. Rechtskenntnisse	25 Punkte
3. Fachkenntnisse	50 Punkte

Die Beurteilung der Prüfungsleistung erfolgt nach Art. 14 des [Prüfungsreglements](#), wonach 60 Punkte der Note 4 und damit einer genügenden Leistung entsprechen.

2.6. Prüfungsergebnis

Die Prüfungsergebnisse werden den Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb 14 Tagen mitgeteilt.

2.7. Zertifikate

Für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung wird das Zertifikat «Versicherungsvermittler/-in VBV, Profil Nicht-Leben» vergeben.

3. Zulassungsprüfung für Personen der Kategorie B im Profil Leben

3.1. Prüfungstermine

Die Prüfungen finden im Zeitraum November 2024 bis Dezember 2025 statt.

3.2. Prüfungsform und Methode

In einer schriftlichen Online-Prüfung, die an festgelegten Standorten durchgeführt wird, werden mit Wissens- und Verständnisfragen die theoretische Kenntnisse geprüft.

3.3. Prüfungsdauer
120 Minuten

3.4. Prüfungsgegenstand
Die Prüfungsinhalte sind im [Lernzielkatalog](#) definiert. Nicht Gegenstand der Prüfung sind die Prüfungsinhalte im Themengebiet der «Sach- und Haftpflicht-Versicherungen sowie weitere Vermögensversicherungen für private Haushalte und Gewerbe»

3.5. Bewertung
Themengebiete:

1. Allgemeine Kenntnisse der Versicherungswirtschaft	25 Punkte
2. Rechtskenntnisse	25 Punkte
3. Fachkenntnisse	50 Punkte

Die Beurteilung der Prüfungsleistung erfolgt nach Art. 14 des [Prüfungsreglements](#), wonach 60 Punkte der Note 4 und damit einer genügenden Leistung entsprechen.

3.6. Prüfungsergebnis
Die Prüfungsergebnisse werden den Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb 14 Tagen mitgeteilt.

3.7. Zertifikate
Für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung wird das Zertifikat «Versicherungsvermittler/-in VBV, Profil Leben» vergeben.

4. Zulassungsprüfung für Personen der Kategorie C im Profil Nicht-Leben

4.1. Prüfungstermine
Die Prüfungen finden im Zeitraum Januar 2025 bis Dezember 2025 statt.

4.2. Prüfungsform und Methode
In einer schriftlichen Online-Prüfung, die an festgelegten Standorten durchgeführt wird, werden 1) mit Wissens- und Verständnisfragen die theoretischen Kenntnisse sowie 2) mit fallbasierten Wissens-/Verständnisfragen die praktische Anwendung geprüft.

4.3. Prüfungsdauer
120 Minuten

4.4. Prüfungsgegenstand
Die Prüfungsinhalte sind im [Lernzielkatalog](#) definiert. Nicht Gegenstand der Prüfung sind die Prüfungsinhalte im Themengebiet der «Personen- und Sozialversicherungen für private Haushalte und Gewerbe»

4.5. Bewertung

Theoretische Kenntnisse:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Allgemeine Kenntnisse der Versicherungswirtschaft | 25 Punkte |
| 2. Rechtskenntnisse | 25 Punkte |
| 3. Fachkenntnisse | 50 Punkte |

Die Beurteilung der Prüfungsleistung erfolgt nach Art. 14 des [Prüfungsreglements](#), wonach 60 Punkte der Note 4 und damit einer genügenden Leistung entsprechen.

4.6. Prüfungsergebnis

Die Prüfungsergebnisse werden den Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb 14 Tagen mitgeteilt.

4.7. Zertifikate

Für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung wird das Zertifikat «Versicherungsvermittler/-in VBV, Profil Nicht-Leben» vergeben.

II. Prüfungsgebühren und Wiederholung der Zulassungsprüfung

5. Wiederholung der Zulassungsprüfung

Prüfungen können im Rahmen der Übergangslösung für Innendienst-Mitarbeitende einmal wiederholt werden, sofern dafür die nötigen Prüfungskapazitäten zur Verfügung stehen.

6. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühren richten Sie nach dem geltenden Gebührentarif (Punkt 5.1 in den [Ausführungsbestimmungen](#)). Die Gebühr für die erstmalige Prüfungsteilnahme beträgt folglich CHF 700.

Eine allfällige Wiederholung der Prüfung (nach Art. 5) ist in der Prüfungsgebühr inbegriffen.

Die Bezahlung der Prüfungsgebühr erfolgt im Rahmen der Profilerstellung auf der Prüfungsmanagementplattform (im September 2024).

III. Schlussbestimmungen

7. Inkrafttreten

Die ergänzenden Bestimmungen treten mit der Anerkennung der Mindeststandards durch die FINMA in Kraft. Dies ist voraussichtlich im Herbst 2024 der Fall.